

Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker
Herausgeber: Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 2 (1916)
Heft: 21

Artikel: Wo stehen wir?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406804>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wo stehen wir?

Der soloth. Erziehungsdirektor hat urkundlich erklärt, die Aeußerung: „Ich glaube nicht, dass die armen Seelen in einem Feuer brennen müssen“, verletze das religiöse Empfinden römisch-katholischer Schulkinder, und stehe im Widerspruch zu § 27 Abs. 3 der schweiz. Bundesverfassung, der lautet: „Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekennisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.“

Wir sind nun fest überzeugt, dass es dem soloth. Erziehungsdirektor vor allem darum zu tun war, der römisch-katholischen Volkspartei einen Liebesdienst zu erweisen. Für diese Auffassung spricht schon die rasche Erledigung der Angelegenheit, die sonst gar nicht zu den Gepflogenheiten des hohen Herrn gehört.

Der Kommentar der schweiz. Bundesverfassung von Dr. W. Burkhardt, Professor der Rechte an der Universität Bern, Ausgabe 1914, sagt auf Seite 228: „Verfassungswidrig ist es z. B., vor dem Beginn des obligatorischen Unterrichtes ein Schulgebet abzuhalten, sodass die Andersgläubigen vor der Türe warten müssen, oder den Unterricht willkürlich auszusetzen, damit die konfessionelle Mehrheit einer kirchlichen Feier beiwohnen kann,“ und in Anmerkung 5: „Der Zögling kann nicht zu religiösen Handlungen gezwungen werden.“ — Das geschieht bei uns täglich. Protestantische und andere Kinder werden vom römisch-katholischen Lehrer und von der Lehrerin vor und nach dem Unterricht zum gemeinsamen Gebet angehalten. An allen katholischen Feiertagen fällt die Schule für alle Kinder aus. Es liegen somit zahllose Verletzungen des § 27 der Bundesverfassung zu Gunsten der römisch-katholischen Kirche vor. Hat je ein Protestant oder Andersgläubiger deswegen Einsprache erhoben? Trotzdem beklagen sich die Römischen über beständige Verletzung der religiösen Gefühle ihrer Kinder in unsren Schulen. Und aus diesem durchaus unberechtigten Vorwurf leiten sie den Grund ab zur Forderung der konfessionellen Schule. Hierüber hat der Bundesrat entschieden, öffentliche konfessionelle, d. h. nach Konfessionen getrennte Schulen seien nicht zulässig. So musste die Regierung von St. Gallen 1878 die konfessionell getrennten Schulen aufheben und die Bundesversammlung hat den Rekurs gegen den Aufhebungsbeschluss abgewiesen. Ebenso erging es 1888 den konfessionellen Schulen in Lichtensteig und 1895 der konfessionellen Schule in Brusio (Graubünden). (Burkhardt S. 228.) Aus der konfessionellen Schule wird also nichts, ihr Herren! —

Nach § 27 Abs. 2 sollen die Primarschulen unter ausschliesslich staatlicher Leitung stehen. Burkhardt sagt dazu S. 229, das heisse, „dass die Schulbehörden ausschliesslich weltlich zusammengesetzt seien, so dass also nicht von Rechts wegen eine Anzahl Geistlicher oder Angehöriger einer bestimmten Konfession darin sitzen.“ Und nun schaue man unsere Schulbehörden an. Land auf, Land ab ist der römisch-katholische Pfarrer Schulpräsident, hat also das ganze Schulwesen seiner Gemeinde in den Händen. Also wiederum zehnfache Verletzung der Bundesverfassung zu Gunsten der römischen Geistlichkeit, und immer noch beklagt sich diese über Zurücksetzung. Sie beklagt sich überall da, wo sie nicht herrschen kann. Bei den nächsten Wahlen glaubt sie die Herrschaft an sich reissen zu können, zunächst durch Eroberung der Schule; daher die Klagen über Verletzung der Glaubensfreiheit in den Schulen. Wir schicken die Kinder zur Schule, damit sie denken lernen und zum Denken angeregt werden. Das will die römische Kirche offenbar nicht dulden. Der römisch-katholische Schüler soll so früh wie möglich das Opfer des

anderes als ein Rieseninserat des Robert Obrecht, Wiedlisbach, in dem eine ganze Reihe solcher obskurer Schriften zum Kaufe angeboten werden, z. B. Das grosse Traumbuch, Egyptische Geheimnisse für Mensch und Vieh, Macht der Hypnose, Der persönliche Einfluss, Das siebenmal versiegelte Buch, Das 6. und 7. Buch Mosis oder die grosse Mosisbibel, ferner Braidisma, das einfachste Mittel zum Hervorrufen des hypnotischen Schlafes und der Kraft des Hellsehens (bestehend in einer Glaskugel von der Grösse eines Hühneres) usw.

Statt Ihnen des langen und breiten die Wertlosigkeit solchen Zeugs auseinanderzusetzen, gebe ich Ihnen im Folgenden den Schlussabschnitt aus dem 6. u. 7. Buch Mosis im Wortlaut wieder. Sie werden daraus erkennen, dass es von einem schlauen Witzbold geschrieben ist, der im Rückblick auf die Verrücktheiten, die sich die Ganzgescheiten von ihm auftischen lassen, sich über diese lustig macht und ihnen klipp und klar ins Gesicht sagt, dass die Dummheit ihr unabwendbares Verhängnis sei:

„Magisches Mittel, sich selbst als dumm zu erkennen, mit hin den ersten Schritt auf dem Wege der Klugheit zu tun.“

Nimm 3 Haare aus der Mähne eines Esels, der weder Bekanntschaft mit einer Eselin jemals gemacht, noch irgend eine nützliche Arbeit verrichtet hat; 3 Zähne von einem trächtigen Schafe, welches noch niemals gelammt hat; 3 Federn aus dem Flügel einer weissen Gans, welche noch keinem Scribenten eine Spule geliefert hat; 3 Hobelspane aus dem Horn eines Ochsen, der noch niemals geliebt und geackert hat, und endlich 3 Federn aus dem Schweife eines Goldfasans, der zum ersten male sein Prunkgewand angelegt hat und lasse alles kreuzweis übereinander gelegt ruhen, bis zur 7ten Stunde des Abends, am Tag St. Martini.

Um diese Zeit stecke alle diese 15 Dinge friedlich zusammen in den Stiefel an deinem linken Fusse, spreche 3 mal die grossen Namen Adonay, Eloim, Ariel, Jehova; nimm die Wünschelruthe in die Hand und gehe von

Verstandes bringen. Das eigene Urteil soll bei ihm ausgeschaltet werden, daher schickt man ihn frühzeitig in eine katholische Lehranstalt.

Mit der Entfernung von Oechslis Lehrbuch der Weltgeschichte will man der modernen Weltanschauung den Krieg erklären. Oechslis beseitigen heisst die moderne Weltanschauung ablehnen und vor den römisch-katholischen Dogmen Halt machen. Wir können aber den Kampf zwischen Reformation und Katholizismus, oder den Kulturmampf, oder den Kampf um die moderne Weltanschauung nicht wieder von vorne anfangen. Dieser Kampf ist endgültig ausgefochten. Wir können das Rad der Zeit nicht zurückdrehen. Noch 1868 wurde von einem orthodoxen Theologen das Kopernikanische System und die Bewegung der Erde um die Sonne geleugnet, weil das mit dem Buch Josua in Widerspruch stehe. Es wird noch lange solche „Dunkelmänner“ geben; aber schliesslich bleibt doch nichts übrig, als sich mit der Wahrheit abzufinden; hat doch unter Andern auch der gewiss gut katholische Peter Rosegger sich mit der modernen Weltanschauung, d. h. mit dem Entwicklungsgedanken abfinden können.

Zum Fall der freigesinnten Lehrerin in Olten.

Gestatten Sie mir, verehrter Herr Redaktor, mit ein paar Bemerkungen auf die Korrespondenz „Wie sie's treiben!“ (No. 19 des „Freidenker“) zurückzukommen; denn die ihr zugrundeliegenden Vorkommnisse sowohl als auch die an sie anknüpfenden Erörterungen scheinen mir nicht nur eine lokale, sondern geradezu eine grundsätzliche Bedeutung für die freigeistige Bewegung zu haben. — So sehr man als Freidenker mit der gesamten Tendenz des Einsenders einverstanden sein müssen, so anfechtbar dürften doch einzelne seiner Aufstellungen sein. Was zunächst die Lehrerin betrifft, so ist gewiss ihre Persönlichkeit und ihr Standpunkt der Sympathie jedes Freidenkers sicher, allein man mag sachlich noch so vollkommen mit ihr einig gehen, man wird ihr Verhalten vielleicht doch nicht einwandfrei finden können. Zum mindesten scheint es etwas unpraktisch und unklug. Schon die Wahl des Themas war misslich. Die Lehrerin konnte doch nach Jahrzehntelanger Tätigkeit an einer paritätischen Schule vermuten, was sie in einem Aufsatz über „Allerheiligen“ oder „Allerseelen“ von katholischen Mädchen aufgetischt bekommen werde. Da hätte sie von vornherein mit sich ins Reine kommen müssen: Kann ich mich darüber hinwegsetzen und mich jeder inhaltlichen Kritik der Arbeiten enthalten oder nicht. Wenn sie es nicht konnte und ihre persönliche Ansicht der Schülerinnen gegenüberstellte, so ist es nicht zu verwundern, dass in ultramontanen Kreisen Lärm geschlagen und zum Aufsehen gemahnt wird. Wenn der Staat alle Kinder, gleichgültig welcher Konfession, in seine Schulen zwingt — bekanntlich duldet der Kanton Solothurn keine Privatschulen — dann dürfen anderseits doch gewiss die Eltern vom Lehrer eine durchaus neutrale, objektive Haltung verlangen. Wo kämen wir hin, wenn jedem Lehrer schrankenlose Freiheit in der Aeußerung seiner persönlichen Ansichten vor der Klasse eingeräumt würde! Es ist in der Tat meine Meinung, dass Lehrer und Lehrerin den Kindern besser nicht sagen, „sie glauben nicht, dass die armen Seelen im Fegefeuer brennen“. Die Lehrkräfte der paritätischen Staatsschule müssen sich grundsätzlich jeder unmittelbaren Kritik von Glaubensansichten enthalten. Möglich, dass solche Aussagen, wie Ihr Einsender annimmt, „von den Lehrkräften ganz unbewusst getan werden, ohne jede Absicht, zu beleidigen“; unstatthaft und verfehlt sind und bleiben sie deswegen doch. Lehrer und Schule bieten damit willkommene Angriffsflächen, die man einem Gegner, wie die römisch-katholische Kirche

dannen, ohne sich selbst zu fragen, wohin und wo die Wünschelruthe nickt, da bleibe stehen und rufe wieder 3 mal jene vier Namen aus.

Hierauf ziehe um dich her mit der Wünschelruthe einen Kreis und belege die Kreislinie abwechselnd mit einem der 15 Gegenstände aus deinem linken Stiefel. Dann nimm in jede Hand eine Spitze der Wünschelruthe, halte sie hoch über deinen Kopf empor und sprich die grosse Anrufung der Geister langsam und laut. Der grosse Lucifer wird dir in lieblicher Gestalt erscheinen. Halte immer die Wünschelruthe über deinem Haupte fest und gebiet ihm im Namen der obigen grossen Mächte: Dein Auge zu schärfen für geistige Dinge, dein Ohr zu schärfen für vernünftige Lehren, deinen Verstand zu erleuchten, ohne dass du selbst etwas dazu tuest, dir volle Einsicht zu verleihen für alle Vorkommnisse des Lebens.

Wer alsdann nach Lösung dieser magischen Aufgabe nicht vollkommen klar einsieht, dass er fabelhaft dumm gewesen, der tröste sich immerhin mit dem röhrenden Bewusstsein, dass das eiserne Schicksal selbst an seiner Wiege ihn zur ewigen Dummheit bestimmt habe und gebe sich auch ferner keine Mühe, dem Verhängnisse sich entwinden zu wollen.“

Deutlicher kann man nicht sprechen. — Für uns aber erhebt sich die Frage, ob es wirklich kein Mittel gebe, der Anpreisung solchen offensabaren Schundes entgegenzutreten. Aber was dürfen wir hoffen, wenn sich ein Blatt zu eben solcher Anpreisung hergibt, an dessen Spitze als Herausgeber ein Fräulein Else Spiller und ein Herr Ulrich Farner genannt sind. Immerhin ersuchen wir die Redaktionen aller politischen und religiösen Richtungen, diesen Artikel ganz oder auszüglich (unter Angabe der Quelle) nachzudrucken. Wir alle müssen gegen solche Bauernfängerei und Volksverdummung ankämpfen; wir haben es hier mit einem der tiefstliegenden Schäden der Volkspsyche zu tun und dürfen nicht länger zusehen, dass sich gewissenlose Leute die Leichtgläubigkeit und den Aberglauben nutzen machen und diesem neuen Nahrung zuführen, um sich zu bereichern. Die Schriftleitung des „Schweizer Freidenker.“